

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 02/26

Datum	Dienstag, 25. Februar 2026
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Entschuldigt:	Karin Manhart, Gemeinderätin
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht vom 03.03.2026 bis 17.03.2026

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 21.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Projekt- und Kreditgenehmigung Crossiety App

Zu Gast im Gemeinderat ist Joel Singh, CEO von Crossiety Schweiz. Er stellt dem Gemeinderat die Crossiety App, deren Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten vor.

Was ist Crossiety?

Crossiety ist der Digitale Dorfplatz: Eine lokale und vertrauenswürdige Plattform (App und Web), auf der Verwaltung, Bevölkerung, Vereine, Gewerbe und Gemeinschaften an einem Ort informieren, mitmachen und sich vernetzen können, klar lokal ausgerichtet.

Warum das für Schellenberg Sinn macht

Schellenberg ist stark über die Gemeinschaft und das Vereinsleben vernetzt. Genau da bringt Crossiety messbaren Nutzen:

- Mehr Aufmerksamkeit für Gemeinde-Themen: Offizielle Infos erreichen die Menschen direkt (bei Bedarf auch per Push-Benachrichtigungen).
- Mehr Sichtbarkeit für Vereine: Anlässe, Aufrufe, Nachwuchsrekrutierung, Helfer/-innen – einfacher veröffentlicht und besser gefunden.
- Ein Ort für Lokales: Neuigkeiten, Anlässe, Marktplatz, Nachbarschaft, Gruppen – statt verteilt über viele Kanäle.

Für die Verwaltung (Gemeinde / GR)

- Zuverlässiger Informationskanal (inkl. Push): Wichtige Hinweise wie Fristen, Baustellen oder Services erreichen die Bevölkerung direkt – bei Bedarf auch per Push-Benachrichtigung, damit es wirklich gesehen wird.
- Steuerbar je nach Thema: Reiner Infokanal (ohne Kommentare) oder gezielt Dialog/Umfragen (wenn gewünscht).
- Weniger Koordination und Doppelerfassung: Vereine und Organisationen können ihre Infos selbst einstellen. Die Gemeinde muss Inhalte dadurch weniger sammeln, nachfassen und an mehreren Orten nochmals erfassen.

Für die Bevölkerung

- Einfach informiert sein, was im Dorf läuft: aktuell, lokal und ohne Social-Media-Lärm.
- Gemeindeentwicklung und Beteiligung – plus Nachbarschaftshilfe: Die Gemeinde kann Rückmeldungen und Bürgerbeteiligung niedrigschwellig ermöglichen. Und für den Alltag stärkt Crossiety die Nachbarschaftshilfe.

Für Vereine

- Mehr Reichweite mit weniger Aufwand: Ankündigungen, Einsätze, Resultate, Nachwuchs – sichtbar am richtigen Ort.
- Praktische Vereinsarbeit: Gruppen, Rollen, Umfragen, Terminfindung – zentral statt über viele Tools.

Ziel der App

Verwaltung, Bevölkerung und Vereine erreichen sich lokal, schnell und verlässlich ohne unnötige Zusatzarbeit.

Kosten

- Einmaligen Kosten CHF 3'500.00 (exkl. MwSt.)
- Jährliche Kosten CHF 4'209.30 (exkl. MwSt.)

In Schellenberg wurden die Kosten im Budget 2026 vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte betont der Gemeinderat erneut, dass es sehr schade ist, dass im Unterland keine weitere Gemeinde mit im Boot ist. Dazu wird ausgeführt, dass die Gemeinde bei sehr vielen Projekten von den Vorarbeiten anderer Gemeinden profitieren könne, bei der Crossiety App sei dies einmal anders und Schellenberg könnte die Rolle des Vorreiters übernehmen, Abklärungen mit den Gemeinden Ruggell und Gamprin ergeben haben, dass es für sie derzeit noch zu früh sei. Es gilt aber festzuhalten, dass eine App für die Gemeindeverwaltung sehr viel Sinn macht und nicht davon abhängig sein soll was andere tun. Langfristig werden ganz sicher weitere Gemeinden folgen. Die Gemeinden Triesenberg, Triesen und Balzers arbeiten bereits erfolgreich mit der App.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates hält fest, dass er die Kommunikation mit den Vereinen und der Bevölkerung als sehr wichtig erachte, damit die App auch angenommen werde.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt- und den Kredit von 7'709.30 Franken (exkl. MwSt.) für die Einführung der Crossiety App in diesem Jahr.
- 2) Die jährlichen Kosten sollen ab dem Jahr 2027 budgetiert werden.

Abstimmung: einstimmig.

Bodenhülsen Turnhalle ersetzen

Die vorhandenen Bodenhülsen in der Turnhalle, welche für die Reckanlage sowie das Volleyballnetz benötigt werden, sind stark angerostet. Beim Herausziehen kommt es regelmässig zu Blockaden, sodass mechanische Hilfsmittel eingesetzt werden müssen. Daher ist nun ein Ersatz der Bodenhülsen vorgesehen. Zusätzlich soll eine neue Volleyballständergarnitur (Netzpfeosten) angeschafft werden, da die neuen Hülsen einen abweichenden Durchmesser aufweisen und der Einsatz von Adapterhülsen langfristig nicht empfohlen wird. Für diese Arbeiten wurden die nachfolgend aufgeführten Offerten eingeholt:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Betrag inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	Brendlebau, Schellenberg	2'482.00 Franken
Anpassung Bodenbelag	Walo Bertschinger, Dietikon	1'783.65 Franken
Lieferung und Versetzen Bodenhülsen und Volleyballständergarnitur	Alder & Eisenhut, Ebnat-Kappel	7'252.05 Franken
Total inkl. MwSt.		11'517.70 Franken

Im Budget 2026 sind 12'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für den Ersatz der Bodenhülsen in der Turnhalle einen Kredit von 11'517.70 Franken und erteilt die Aufträge an die oben aufgeführten Unternehmer.

Abstimmung: einstimmig.

Turnhalle - Ersatzanschaffung Turngeräte

Die Einrichtungen und Geräte der Turnhalle werden im Zweijahresrhythmus durch die Firma Alder & Eisenhut auf ihre Funktionstüchtigkeit und Einsatzfähigkeit überprüft. Im Jahr 2025 erfolgte die jüngste Kontrolle. Dabei wurden mehrere Mängel festgestellt, die einen Ersatz bestimmter Turngeräte erforderlich machen.

Geplant ist die Anschaffung folgender Geräte:

- 2 Handballtore
- 2 Minitrampoline
- 2 Sprungkästen

Für diese Ersatzbeschaffung liegt eine Offerte der Firma Alder & Eisenhut über 7'893.45 Franken (inkl. MwSt.) vor. Die Bauverwaltung empfiehlt, die Anschaffung direkt bei Alder & Eisenhut vorzunehmen, da diese ausschliesslich Geräte aus ihrem eigenen Sortiment prüfen.

Im Budget 2026 ist für den Ersatz von Turngeräten ein Betrag von 10'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffungen von Turngeräten und vergibt den Auftrag an die Fa. Alder & Eisenhut, Ebnet-Kappel zum Offertpreis von 7'893.45 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Fensterreinigungen Gemeindeligenschaften 2026 - Arbeitsvergabe

Wie auch im letzten Jahr sollen die Reinigungsarbeiten der Fenster und Jalousien auf Grund immer strikteren Sicherheitsvorschriften durch eine externe Reinigungsfirma ausgeführt werden. Es wurden Offerten von zwei Reinigungsfirmen für folgende Objekte eingeholt:

- Gemeindehaus
- Schule
- Sport- und Freizeitanlage

Die günstigere Offerte wurde von der Fa. Cherry Clean, Mauren, zum Betrag von 12'912.55 Franken inkl. MwSt. eingereicht.

Im Budget 2026 ist ein Betrag von 15'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Reinigung der Fenster in den Gemeindeligenschaften gemäss Offerte vom 27.01.2025 zum Offertpreis von 12'912.55 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Cherry Clean, Mauren.

Abstimmung: einstimmig.

Kontrolle Liegenschaftsentwässerung und Einmessen von Hausanschlüssen Abwasser - Rechnungsfreigabe

Die Kontrolle der Liegenschaftsentwässerungen sowie das Einmessen von Hausanschlüssen Abwasser werden in der Gemeinde Schellenberg von der Planungsanstalt Franz Marxer aus Mauren durchgeführt. Dem Gemeinderat liegt eine Rechnung in Höhe von 10'580.60 Franken (inkl. MwSt.) zur Freigabe vor. Ein entsprechendes Budget ist vorhanden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung von 10'580.60 Franken (inkl. MwSt.) für die Kontrolle der Liegenschaftsentwässerungen sowie für das Einmessen der Hausanschlussleitungen Abwasser an die Planungsanstalt Franz Marxer, Mauren.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Innenbereich Hirtenhütte Oberalpe 2026

Die Hirtenhütte auf der Oberalpe Dürrwald wird nebst dem Alphirten auch von den Jagdpächtern genutzt. In den Innenräumen sind Oberflächen und Einrichtungsgegenstände teils in schlechtem Zustand und sollen aufgefrischt oder erneuert werden. Die Jagdpächter haben sich verdankenswerter Weise diesem Thema angenommen und einen Sanierungs- und Erneuerungsvorschlag inkl. Kostenschätzung bei der Gemeinde eingereicht.

Geplante Massnahmen

- Anschaffung eines Esstisches und drei Stühlen
- Anbringung neuer Ablagen in Stube und Küche
- Neue Polsterung für Sitz- und Liegeflächen in der Stube
- Neues Wandschild sowie Bodenbelag mit Keramikplatten im Bereich des Holzofens in der Stube
- Erneuerung des Dielenbodens in Stube und Küche
- Auffrischung von Wänden und Decken

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 9'900 Franken und ist als Kostendach zu verstehen. Für einzelne Arbeiten wird externe Unterstützung beigezogen, die Jagdpächter selbst leisten ihre Arbeiten unentgeltlich. Die Flugkosten von rund 2'000 Euro mit dem Helikopter sind in den Kosten nicht berücksichtigt, da ohnehin ein Versorgungsflug für die Alpe geplant ist und ein neuer Aussentisch und Bank (angefertigt durch den Werkhof) hinaufgeflogen werden muss. Mit diesem Flug können auch die neuen Einrichtungsgegenstände sowie Sanierungsmaterialien mittransportiert werden.

Im Budget 2026 sind für diese Massnahmen 10'000 Franken vorgesehen.
Die Arbeitsvergaben können durch Gemeindevorsteher Dietmar Lampert erfolgen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen in der Hirtenhütte auf der Oberalpe Dürrwald zur Kenntnis.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Im Budget 2026 ist für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung von den bestehenden Dorfleuchten auf LED-Leuchten 70'000 Franken vorgesehen.

Die Umrüstung ist auf folgenden Strassen vorgesehen:

- Nolla
- Rütteler
- Platta

Für die Ausführung der Strassenbeleuchtung liegt eine Offerte von den Liechtensteinischen Kraftwerken in Höhe von 55'546.95 Franken (inkl. MwSt.) vor.

Die Baumeisterarbeiten werden in Regie mit den Tarifen des Baumeisterkleinvertrages, welcher von allen Gemeinden, Land und Werken für Kleinaufträge angewendet wird, abgerechnet. Diese werden bei 22 Leuchten auf 11'000 Franken geschätzt.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat befürwortet die Umrüstung der Strassenbeleuchtung von den bestehenden Dorfleuchten auf LED-Leuchten an den aufgeführten Strassen und vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung zum Offertpreis von 55'546.95 Franken (inkl. MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten in Höhe von 11'000 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. Brendlebau, Schellenberg. Die Arbeiten werden in Regie mit den Tarifen des Baumeisterkleinvertrages abgerechnet.

Abstimmung: einstimmig.

Rietdrainage System B6 spülen - Projekt- und Kreditgenehmigung

Im nördlichen Bereich des intensiv bewirtschafteten Rietbodens wurde in den vergangenen Jahren eine zunehmende Vernässung festgestellt, obwohl dort Drainageleitungen vorhanden sind. Ursache hierfür ist unter anderem die Rückstauung der Rietgräben durch einen Biberdamm. Um die Funktionsfähigkeit der Drainageleitungen in diesem Gebiet zu überprüfen, sollen diese gespült und kontrolliert werden.

Auf Grundlage bisheriger Erfahrungen ist mit Kosten von rund 28'000 Franken zu rechnen. Für die Offertstellung werden zwei in Liechtenstein ansässige Unternehmen eingeladen.

Im Budget 2026 sind für diese Arbeiten 30'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Rietdrainage System B6 spülen“ einen Kredit von 28'000 Franken und beauftragt die Bauverwaltung mit der Ausschreibung der Arbeiten.

Abstimmung: einstimmig.

Pumpwerk Areal Säga-Mösle - Rechnungsfreigabe

Die Wartung, der Unterhalt sowie die Beckenreinigung des Pumpwerks im Areal Säga-Mösle werden durch den Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtenstein (EZV) durchgeführt. Im Jahr 2025 musste eine der beiden Pumpen ersetzt werden. Allein die Anschaffungskosten der neuen Pumpe belaufen sich auf rund 5'000 Franken. Dadurch fällt die Abrechnung vom EZV für das Jahr 2025 mit insgesamt 10'089.20 Franken deutlich höher aus als üblich. Im Budget 2025 waren lediglich 3'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis und genehmigt sowohl die Auszahlung der Rechnung in Höhe von 10'089.20 Franken an den EZV als auch einen budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2025 in Höhe von 7'089.20 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Heizungersatz Werkhof und Miethalle - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Heizungersatz Werkhof und Miethalle" vor.

Genehmigter Kredit (GRB05/25)	135'000.00 Franken
<u>Schlussabrechnung</u>	<u>124'890.75 Franken</u>
Unterschreitung gegenüber Kredit 7.5%	10'109.25 Franken

Im Budget 2025 ist ein Betrag von 135'000 Franken vorgesehen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung erfreut zur Kenntnis.

Kapelle St. Georg - Sanierungen im Innenraum - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Kapelle St. Georg – Sanierungen im Innenraum" vor.

Genehmigter Kredit	87'000.00 Franken
<u>Schlussabrechnung</u>	<u>82'758.80 Franken</u>
Unterschreitung gegenüber Kredit 4.9 %	4'241.20 Franken

Im Budget 2025 ist ein Betrag von 87'000 Franken vorgesehen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung erfreut zur Kenntnis.

Neubau Mehrfamilienhaus auf Grundstück-Nr. 586 - Ausnahmeantrag zur Unterschreitung der Grünflächenziffer

Auf dem Grundstück Nr. 586 sollen die bestehenden Gebäude abgebrochen und ein Mehrfamilienhaus in Gruppenbauweise mit vier Wohneinheiten (2 x 112 m², 2 x 115 m²) errichtet werden. Grundlage bildet Art. 20 der Bauordnung. Aufgrund der besonderen Lage – drei Strassenumfassungen und ein angrenzendes Schreinereigebäude mit unzureichendem Grenzabstand – beantragt die Bauherrschaft verschiedene Ausnahmen gegenüber der Bauordnung.

Strassenabstände

Auf Grund der beengten Verhältnisse sowie der speziellen Situation ersuchte die Bauherrschaft um eine Reduktion des Strassenabstandes. Zur Landstrasse Stotz von 4.50 Meter auf 3.50 Meter sowie zur Gemeindestrasse Holzgatter von 4.00 Meter auf 3.00 Meter. Es sei darauf hingewiesen, dass das bestehende Gebäude zur Gemeindestrasse Holzgatter an seiner geringsten Stelle lediglich einen Abstand von 1.35 Meter aufweist. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat die beantragte Reduktion der Strassenabstände bereits in Aussicht gestellt.

Brandschutzabstand

Auf dem Nachbargrundstück Nr. 583 befindet sich eine Hobbyschreinerei ohne baurechtlich korrekten Grenzabstand. Dadurch muss auf dem Grundstück Nr. 586 ein erhöhter Brandschutzabstand eingehalten werden, was die bebaubare Fläche deutlich einschränkt und die Lage der geplanten Bebauung beeinflusst. Ohne eine Reduktion dieses Brandschutzabstands wäre eine zweckmässige Bebauung kaum möglich. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat die beantragte Reduktion des Brandschutzabstandes bereits in Aussicht gestellt.

Grünflächenziffer

Gemäss den eingereichten Unterlagen soll das geplante Mehrfamilienhaus entsprechend der Bauordnung in Gruppenbauweise errichtet werden. Bei der Gruppenbauweise ist ein Mindestanteil von 45 % Grünfläche vorgeschrieben. Das vorliegende Projekt erreicht jedoch lediglich 40 %. Als Ausgleich beabsichtigt die Bauherrschaft eine ökologisch hochwertige Gestaltung der Aussenräume sowie eine Fassadenbegrünung im Sockelbereich mit jeweils 12.5 m² Fläche zu realisieren. Diese Massnahmen können aber gemäss geltender Bauordnung für die Berechnung der Grünflächenziffer nicht berücksichtigt werden. Die Bauherrschaft hat am 22.01.2026 beim Gemeinderat einen Ausnahmeantrag eingereicht. Die Ortsplanungskommission wurde gebeten, dem Gemeinderat zu den relevanten Punkten eine Empfehlung abzugeben.

Beschluss der Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission nimmt die besondere Situation im Zusammenhang mit dem Fuss- und Fahrwegrecht sowie mit dem nahegelegenen Schreinereigebäude zur Kenntnis. Sie ist jedoch der Auffassung, dass durch den Abbruch der bestehenden Gebäude auf Grundstück Nr. 586 und mit der Zusicherung des Amts für Hochbau und Raumplanung hinsichtlich eines reduzierten Strassenabstands zur Land- und Gemeindestrasse eine Planung möglich ist, die in Bezug auf die Grünflächenziffer den Vorgaben der Gemeindebauordnung entspricht.

Nach sorgfältiger Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des vorliegenden Falls empfiehlt die Ortsplanungskommission dem Gemeinderat, den Antrag auf Ausnahme zur Unterschreitung der Grünflächenziffer abzulehnen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat schliesst sich der Empfehlung der Ortsplanungskommission an und lehnt den Antrag auf Ausnahme zur Unterschreitung der Grünflächenziffer ab.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch: Neubau Einfamilienhaus, Neuinstallation Luftwärmepumpe (Aussen) und Photovoltaikanlage (Dachmontage) Grundstück-Nr. 318

Grundstück Nr.: 318
Standort: Tüfenacker 8
Kubatur: 916 m³
BGF: 199 m²
Nettowohnfläche: 183 m²

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu bauen und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Schlammmentnahme beim Weiher Säga

Der Weiher nördlich vom Sägaplatz dient als Retentionsbecken für die Entwässerung vom Sägaplatz. Über die Jahre hat sich eine Menge Schlamm im Weiher angesammelt. Dieser Schlamm muss entnommen werden. Dies ist für die Funktion des Retentionsbeckens aber auch für den Erhalt des Lebensraums wichtig. Unter anderem lebt dort eine Libellenart, die in Liechtenstein nur an diesem Standort anzutreffen ist. Das Ausbaggern muss innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen erfolgen, bevor sich dort die Vegetation entwickelt und die Tierarten den Weiher besiedeln. Der entnommene Schlamm wird seitlich des Weihers abgelagert.

Pub Sägaplatz

Gemeinderat Christian Meier fragt nach, warum das Pub vom Princely Liechtenstein Tattoo Verein in diesem Jahr beim Funkenwochenende nicht verlegt worden ist, um es vor dem Funkenflug beim Abbrennen vom Funken zu schützen. Er habe grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Haftungsfrage im Falle eines Schadens geklärt sei. Dazu teilt Gemeindevorsteher Dietmar Lampert mit, dass man eine klare Regelung mit dem Verein Princely Liechtenstein Tattoo treffen werde und der Verein die Verantwortung für das Umstellen des Pubs am Funkenwochenende übernehmen müsse.

Mangelhaftes WLAN auf dem Sägaplatz

Gemeinderätin Birgit Beck fragt nach, warum das WLAN auf dem Sägaplatz so oft ausfalle. Sie ist der Meinung, dass auf dem Festplatz der Gemeinde eine stabile WLAN-Abdeckung vorhanden sein sollte.

Dazu teilt Gemeindevorsteher Dietmar Lampert mit, dass Abklärungen bei der Speedcom ergeben haben, dass das WLAN Sägaplatz mittels einem Richtfunksender (vergleichbar mit einer Satellitenschüssel) mit dem Areal der Sport- und Freizeitanlage verbunden ist. Dies ist vergleichbar mit dem Mobilfunknetz in Schellenberg. Auch dieses ist trotz des neuen Mastes nicht an jedem Ort in der Gemeinde besser geworden. Grund dafür sind die topografischen Gegebenheiten in Schellenberg. Die Hügellandschaft und die Wälder stören den Funk (er kann nicht in einer geraden Linie von A nach B senden, sondern muss diverse «Bögen» machen).

Mögliche Lösungsvorschläge

1. Ausrichtung des Richtfunksenders nochmals überprüfen und wenn möglich verbessern.
Mit vorgängiger Abklärung, ob dies wirklich zu einer Lösung führen könnte.
2. Direkte Glasfaserverbindung mit eigenem Sender.

Die Verwaltung wird die notwendigen Abklärungen dazu machen und dem Gemeinderat Bericht erstatten.

Hundekot auf dem Spielplatz Hinterschellenberg

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass sie darauf angesprochen wurde, dass es auf dem Spielplatz Hinterschellenberg immer wieder Hundekot habe. Sie möchte wissen, was die Gemeinde unternehmen könnte und man fehlbare Hundehalter büssen könnte.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass die Gemeinde keinerlei Kompetenz für Bussen hat. Lediglich das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen kann Bussen gemäss Hundegesetz erlassen.

Der Gemeinderat richtet deshalb einen eindringlichen Appell an die Hundehalter, den Hundekot vorschriftsgemäss zu entsorgen.

Voranschlag 2026 – Abweichung beim Ertrag

Anlässlich der Sitzung vom 19.11.2025 genehmigte der Gemeinderat den Voranschlag 2026, gestützt auf Art. 5, Absatz 1, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mit einem budgetierten Defizit in der Gesamtrechnung von 189'981 Franken einstimmig. Gemäss dem zitierten Gesetz muss der Voranschlag der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 09.12.2025 hat die Regierung den Voranschlag 2026 der Gemeinde Schellenberg genehmigt. Allerdings weist die Regierung darauf hin, dass die Einnahmen aus dem Finanzausgleich unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen zum Bevölkerungsstand um rund 360'000 Franken zu hoch angesetzt wurden.

Eine Überprüfung ergab, dass der prognostizierte Finanzausgleich 2026 aufgrund der Anwendung einer falschen Berechnungsgrundlage zustande kam. Dieser Umstand gab den Anlass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) einzuladen, um das Problem zu erläutern. Anlässlich einer Besprechung vom 20.01.2026 wurde zusammen mit der GPK vereinbart, keine nachträgliche Anpassung am Voranschlag 2026 vorzunehmen, zumal dies von der Regierung auch nicht gefordert worden ist. Ausserdem handelt es sich hier um ein Budget, bei welchem es erfahrungsgemäss zu Abweichungen kommen kann.

Damit eine solche Abweichung zukünftig nicht mehr vorkommt, wurde mit dem Amt für Finanzen vereinbart, zukünftig im Rahmen des Budgetierungsprozesses, eine Vorprüfung des Finanzausgleichs durchzuführen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Meier Stephanie

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Stephanie Meier, Beckaweg, Ruggell, vom 07.01.2026, zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Markus Günter Geringer

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Markus Günter Geringer, Aeule, 6, Gamprin, vom 07.01.2026 zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Wahl Neumitglied Kommission für Sport- und Freizeit

Die Kommission für Sport- und Freizeit hat mitgeteilt, dass sie ein neues Mitglied rekrutieren konnten.

Pamina Monz-Strauss, Loch 12, Schellenberg, hat sich bereit erklärt in der Kommission für Sport- und Freizeit mitzuarbeiten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat wählt Pamina Monz-Strauss als Mitglied der Kommission für Sport- und Freizeit und dankt ihr für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Abstimmung: einstimmig.

Informationsveranstaltung Bevölkerung

Am Mittwoch, 1. April 2026, um 19 Uhr, findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Themen werden sein:

- Sanierung Friedhof 2. Etappe
- Überarbeitung Zonenplan und Bauordnung
- Vorstellung Broschüre Gemeindeentwicklungsprojekt
- Crossiety App
- Neue Webseite

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Gründung Verein Hüpf und Hap Schellenberg

Bei der Gemeinde sind am 28. Januar 2026 per E-Mail das nachfolgende Schreiben und die Vereinsstatuten eingereicht worden.

«Hiermit stellen wir den Antrag auf die Gründung des Vereins **Hüpf und Hap Schellenberg**»

«Der Verein hat seinen Sitz in Schellenberg und verfolgt das Ziel, Freizeit- und Unterhaltungsangebote für Kinder, Familien und die Bevölkerung anzubieten. Der Vereinszweck umfasst insbesondere das Aufstellen und den Betrieb von Hüpfburgen an öffentlichen und privaten Plätzen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Anbieten von einfachen Grillsnacks und den Verkauf von Getränken im Rahmen dieser Anlässe. Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Allfällige Einnahmen dienen ausschliesslich der Deckung der laufenden Kosten, der Instandhaltung der Geräte sowie der Förderung der Vereinsaktivitäten. Der Vorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen: Michael Rinner und Kassierin Roxana Rinner.

Die Vereinsorganisation erfolgt gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinsstatuten. Wir bitten Sie höflich, den Antrag auf Vereinsgründung wohlwollend zu prüfen, und stehen für Rückfragen oder ergänzende Unterlagen jederzeit gerne zur Verfügung.»

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Vereinsgründung zur Kenntnis und wünscht dem neuen Verein viel Erfolg.

Test Redundante Netzwerkanbindung

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informierte den Gemeinderat, an der Sitzung vom 19.11.2025, dass das Netzwerkprojekt, welches der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.04.2025 genehmigt hatte erfolgreich umgesetzt worden ist. Die Daten der Gemeinde sind nun doppelt abgesichert und das gesamte Netz ist redundant aufgebaut (inklusive einer redundanten Firewall), so dass beim Ausfall einer Komponente – automatisch die andere Leitung übernimmt. Mit der Umsetzung dieses Projekts konnte ein grosser Schritt im Bereich Ausfallsicherheit und Vernetzungsstabilität gemacht werden.

Am 30.01.2026 wurde die Redundanz erstmals ausgiebig getestet. Ziel dieses jährlichen Tests ist es, die redundante Netzwerkanbindung der Gemeindeverwaltung Schellenberg zu prüfen und allfällige Fehler frühzeitig zu erkennen. Falls Fehler festgestellt werden sollten, werden diese im Anschluss schnellstmöglich behoben und erneut getestet. So kann ein normaler Betrieb bei einem Ausfall einzelner Komponenten gewährleistet werden.

Alle Tests sind positiv verlaufen. Zwei Personen waren noch aktiv bei der Arbeit, haben den Wechsel nicht bemerkt und konnten ganz normal weiterarbeiten.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diese Information erfreut zur Kenntnis.